

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Bundesminister Jens Spahn  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

6.11.2018

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als zweitgrößter Psychotherapeutenverband in Deutschland und Interessenvertretung für über 9.000 Mitglieder möchten wir uns mit einem dringenden Anliegen an Sie wenden.

In Ihrem aktuellen Gesetzesvorhaben zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) planen Sie eine für unseren Verband völlig überraschende neue Regelung in § 92 Abs. 6a SGB V, die sog. gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung.

Wir lehnen Ihr Gesetzesvorhaben in diesem Punkt ganz grundlegend ab, da eine gestufte und gesteuerte Versorgung, wie von Ihnen vorgesehen, keine Verbesserung für die Versorgung bringt, sondern im Gegenteil weitere Kapazitäten von Behandler\*innen bindet und Patient\*innenrechte beschneidet. Auch in den Selbstverwaltungsgremien, in denen unser Verband auch durch unsere Vertreter\*innen und Delegierten aktiv ist (Psychotherapeutenkammern, Beratende Fachausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen), wird die sog. gestufte und gesteuerte Versorgung als Rückschritt für die Psychotherapie und die Versorgung der Patient\*innen gesehen.

Unsere Kritikpunkte möchten wir gerne im Einzelnen darstellen:

- Die gestufte Versorgung stellt aus Sicht unseres Verbands Patient\*innenrechte in Frage, d.h. das Recht auf partizipative Entscheidungsfindung in Bezug auf die erforderliche Behandlungsform.
- Durch ein gestuftes Vorgehen müssten sich Patient\*innen ggf. mehreren Diagnostikphasen und verschiedenen Gutachter\*innen bzw. Behandler\*innen vorstellen. Versorgungswege würden hierdurch teils sogar verlängert werden. Ein niedrigschwelliger Zugang zur Behandlung, wie vom Gesetzgeber erhofft, sieht anders aus.
- Unklar ist, welche Funktion die psychotherapeutische Sprechstunde zukünftig haben soll, wenn weitere Behandler\*innen (Psychologische Psychotherapeut\*innen und Ärzt\*innen, die besondere Kriterien erfüllen) beteiligt werden.
- Das Erstzugangsrecht zum/zur Psychologischen Psychotherapeut\*in und zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in steht mit den geplanten Änderungen massiv in Frage.
- Lange Wartezeiten könnten mit dem neuen System nur dann verbessert werden, sofern keine ausreichenden neuen Behandlungskapazitäten vorgesehen werden. Durch die geplanten zusätzlichen Steuerungsaufgaben werden weitere Kapazitäten benötigt, die dann nicht mehr für die eigentliche Richtlinienpsychotherapie zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie, die geplanten Änderungen in § 92 Abs. 6a SGB V vollständig zurückzunehmen. Wir stehen im Austausch mit den anderen Psychotherapeutenverbänden, die sich im gleichen Sinne gegen eine derartige gestufte und gesteuerte Versorgung aussprechen.

Für einen weiteren Austausch der Argumente stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Judith Schild

Vorstandsmitglied Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie –  
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e.V.

---